

1859

EDIGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI

3. November 1982

Schweizerische Delegation an der 62. Session des Exekutivkomitees
 und der 48. Session des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees
 für Auswanderung (CIM)

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
 21. Oktober 1982 (Beilage)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 2. November 1982 (Zustimmung)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 3. November 1982
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die schweizerische Delegation für die 62. Session des Exekutivkomitees und der 48. Session des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (CIM), welche am 15. November bzw. 16. und 17. November 1982 in Genf stattfinden, setzt sich wie folgt zusammen:
 - Delegationschef:
Herr Dr. Peter Hess, Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen.
 - Stellvertreter des Delegationschefs:
Herr Urs Hadorn, Chef der Abteilung Flüchtlinge, Fürsorge und Bürgerrecht des Bundesamtes für Polizeiwesen, EJPD.
 - Delegierter:
Herr Jean-Daniel Biéler, Erster Sekretär der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen, Genf.
2. Der Delegationschef ist ermächtigt, falls notwendig, einen weiteren Sachverständigen der Bundesverwaltung zur Prüfung besonderer Probleme beizuziehen.
3. Die Ständige Mission in Genf wird beauftragt, die Zusammensetzung der Delegation dem Sekretariat des CIM bekanntzugeben.
4. Gemäss den Weisungen des Finanzdepartements erhalten die Mitglieder der Delegation, die ihren Dienstort nicht in Genf haben, eine Tagesentschädigung von Fr. 130.--. Ausserdem kann dem Delegationschef eine Zulage von bis zu Fr. 15.-- pro Tag vergütet werden, sofern ihm in seiner Funktion zusätzliche Auslagen entstehen. Diese Beträge sowie die Reisekosten werden den jeweiligen Departementen unter der Rubrik "Auslagen" belastet.

Protokollauszug an:

- EDA 15 zum Vollzug
- EJPD 5 zur Kenntnis
- EFD 7 "
- EFK 2 "
- FinDel 2 "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Dodis





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.124.21 - EU/BAR/sa

3003 Bern, den 21. Oktober 1982

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Schweizerische Delegation an der 62. Session des Exekutivkomitees und der 48. Session des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (CIM)

Die 62. Session des Exekutivkomitees und die 48. Session des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (CIM) werden am 15. respektive am 16. und 17. November 1982 in Genf stattfinden.

Seit der Gründung des CIM vor rund 30 Jahren hat sich die Schweiz aktiv an dessen Arbeiten beteiligt. Nebst der ursprünglichen Aufgabe, die hauptsächlich in der Organisation von Flüchtlingstransporten bestand, hat im heutigen Tätigkeitsfeld des CIM der Technologietransfer eine zunehmende Bedeutung erhalten. Ueber dieses Gebiet wurde kürzlich zusammen mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (DEH) ein Seminar durchgeführt, bei welchem das CIM durch seine Erfahrung mit der Rückführung von in Industrieländern ausgebildeten Fachleuten und Kadern in ihre Heimatländer in der Dritten Welt Wesentliches beisteuerte. Ebenfalls in diesem Zusammenhang beteiligte sich das Komitee an einer Experten-Sitzung der UNCTAD. Im übrigen leistet das CIM beratende Hilfe an Staaten, im Bereich der Flüchtlingsaufnahme, der Einwanderung und Auswanderung.

Die bevorstehenden Sitzungen sind für uns deshalb wichtig, weil nebst den üblichen Tagesordnungspunkten insbesondere budgetäre

Probleme zur Diskussion stehen werden. Sowohl das administrative wie das operationelle Budget können aus schweizerischer Sicht genehmigt werden. Unsere Beitragsquote an die Verwaltungskosten, welche bloss 7 % des Gesamtaufwandes betragen, ist unverändert auf 2,75 % festgesetzt. Für unseren Beitrag an die operationelle Tätigkeit des CIM sind im Rahmenkredit für humanitäre Hilfe Fr. 500'000.-- vorgesehen. Daneben könnten zulasten desselben Kredites spezielle Beiträge an die im CIM-Budget nicht vorgesehenen Sonderaktionen ausgerichtet werden.

Die durch das CIM behandelten Probleme betreffen sowohl das Bundesamt für Polizeiwesen des Justiz- und Polizeidepartements als auch das Departement für auswärtige Angelegenheiten. Aus diesem Grunde sollte sich die Delegation des Bundes, wie bis anhin, aus Beamten beider Departemente zusammensetzen.

Wir schlagen vor, den Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen, Herrn Fürsprecher Dr. Peter Hess, mit der Leitung der Delegation zu betrauen. Als Stellvertreter und gleichzeitig als Spezialist für Flüchtlingsfragen sollte Herr Urs Hadorn, Chef der Abteilung Flüchtlinge, Fürsorge und Bürgerrecht des Bundesamtes für Polizeiwesen an den Sitzungen teilnehmen. Um die permanente Vertretung unseres Landes sicherzustellen, ist es angezeigt, Herrn Jean-Daniel Biéler, 1. Sekretär an der ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf, als Delegationsmitglied zu ernennen. Der Delegationschef sollte zudem die Möglichkeit haben, bei Bedarf einen weiteren Sachverständigen aus der Bundesverwaltung zur Prüfung spezifischer Probleme beizuziehen.

Im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement beehrt sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

1. Die schweizerische Delegation für die 62. Session des Exekutivkomitees und der 48. Session des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (CIM), welche am 15. November bzw. 16. und 17. November 1982 in Genf stattfinden, setzt sich wie folgt zusammen:

- Delegationschef:

Herr Dr. Peter Hess, Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen.

- Stellvertreter des Delegationschefs:

Herr Urs Hadorn, Chef der Abteilung Flüchtlinge, Fürsorge und Bürgerrecht des Bundesamtes für Polizeiwesen, EJPD.

- Delegierter:

Herr Jean-Daniel Biéler, Erster Sekretär der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen, Genf.

2. Der Delegationschef ist ermächtigt, falls notwendig, einen weiteren Sachverständigen der Bundesverwaltung zur Prüfung besonderer Probleme beizuziehen.
3. Die Ständige Mission in Genf wird beauftragt, die Zusammensetzung der Delegation dem Sekretariat des CIM bekanntzugeben.
4. Gemäss den Weisungen des Finanzdepartements erhalten die Mitglieder der Delegation, die ihren Dienstort nicht in Genf haben, eine Tagesentschädigung von Fr. 130.--. Ausserdem kann dem Delegationschef eine Zulage von bis zu Fr. 15.-- pro Tag vergütet werden, sofern ihm in seiner Funktion zusätzliche Auslagen entstehen. Diese Beträge sowie die Reisekosten werden den jeweiligen Departementen unter der Rubrik "Auslagen" belastet.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

1860

Zum Mitbericht an:

- Justiz- und Polizeidepartement
- Finanzdepartement

3 novembre 1982

Protokollauszug an:

- Departement für auswärtige Angelegenheiten, 15 Exemplare (zum Vollzug)
- Justiz- und Polizeidepartement, 5 Exemplare (zur Kenntnis)
- Finanzdepartement, 5 Exemplare (zur Kenntnis)
- Finanzdelegation, 2 Exemplare (zur Kenntnis)

Departement des affaires étrangères. Proposition
du 18 octobre 1982 (annexe)

Departement des finances. Co-rapport du 27 octobre 1982
(adhésion)

Departement de l'économie publique. Co-rapport du
27 octobre 1982 (adhésion)

Le Conseil fédéral

d é c i d e :

Une aide financière non remboursable de Fr. 8 millions à la charge
de l'article budgétaire de Fr. 1'650 millions pour la continuation
de la coopération technique et de l'aide financière en faveur des
pays en développement (AF 8/12/80) est accordée à la BID. Cette
aide financière est mise à la charge de l'article budgétaire
1982.01.

Contenu du procès-verbal:

Art. 1 pour exécution

Art. 2 pour connaissance

Art. 3 (SS 5, BAWI 2) pour connaissance

Art. 4 pour connaissance

Art. 5 pour connaissance

Pour extrait conforme:
Le secrétaire,

